

Drucksachen-Nr.

0229/2023

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 10.05.2023**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Klimafreunde Rhein- Berg e. V.

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 30.03.2023 auf Etablierung eines
Kompensationskonzeptes für gefälltete Bäume**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung dankt dem Petenten für die vielfältigen Anregungen und hat sie zur Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung an die für die Baumschutzsatzung (BSS) zuständige Abteilung FB 8-67 (StadtGrün) weitergeleitet. Inhalte der BSS und die noch nicht abgeschlossene Überarbeitung derselben fallen allerdings in den Zuständigkeitsbereich des AIUSO. Die Anregungen werden von der Abteilung StadtGrün automatisch als Eingabe im Zuge der Beteiligung der Stadtgesellschaft gewertet und in der laufenden Überarbeitung berücksichtigt.

Im Sinne der vorliegenden Anregungen werden zudem abteilungsübergreifend Ansätze verfolgt, um das urbane Grünvolumen losgelöst von der Summe der einzelnen Bäume zu erheben und davon ausgehend auch ein Monitoring leisten zu können. Hierfür läuft bereits eine Zusammenarbeit mit einer lokalen Agentur, die im Rahmen eines anwendungsorientierten Forschungsprojekts diese Daten mit Hilfe von Machine Learning auf Basis von Luft- und Satellitenbildern entwickelt. Über Ergebnisse wird der zuständige AIUSO informiert, sobald diese vorliegen. Hiermit möchte die Stadtverwaltung zum Ausdruck bringen, dass die Steuerung eines gesunden Stadtklimas als Aufgabe erkannt ist und selbstverständlich verfolgt wird.

Neben diesen Ansätzen wird in der Sitzung des AIUSO am 23.05.2023 zudem ein Antrag ebenfalls im Sinne der vorliegenden Anregungen behandelt. Hier wird es vor allem um die Ahndung von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung gehen. Daher kann auf diesbezügliche Aspekte der vorliegenden Anregungen an dieser Stelle nicht parallel geantwortet wer-

den.

Da die Anregungen dem Grundsatz nach wie zuvor geschildert bereits im zuständigen Ausschuss liegen können sie im AAB als abgeschlossen betrachtet werden.